

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Beschluss-Nr.	6/54/25
zu DB/Vorlage	BV/0116/2024
Datum	13.02.2025 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Verzicht auf die Erstellung der Gesamtabschlüsse gemäß § 81 BbgKVerf

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 81 Abs. 9 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der ab 01.01.2025 gültigen Fassung auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen für die Stadt Eberswalde zu verzichten.

Eberswalde, den 14.02.2025

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung